

Aufbruch in eine neue Zeit

Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005

herausgegeben von
Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter

im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz 2006



Ohne Länder war und ist kein Staat zu machen

Gebhard Halder

Meine Damen und Herren! Vor fast genau 60 Jahren, am 11. Dezember 1945, trat der Vorarlberger Landtag zu seiner ersten Sitzung nach Kriegsende zusammen. Zuvor hatten am 25. November die ersten freien Wahlen in Vorarlberg nach mehr als 13 Jahren stattgefunden. Von den zu vergebenden 26 Mandaten konnte die Österreichische Volkspartei 19 und die Sozialistische Partei 7 Mandate erringen. Mit dem Zusammenritt frei gewählter Parlamente auf Bundes- und Landesebene war die demokratische Neugestaltung, der Weg für die demokratische Neugestaltung Österreichs eingeleitet. Er war sicher nicht abgeschlossen, es gab noch Vieles zu tun. Aber die Weichen waren so gestellt, dass die Chance für eine glücklichere Zukunft sicher gegeben waren.

Über diese Landtagswahlen hat die „Neue Zürcher Zeitung“ einen Bericht verfasst, aus dem ich wie folgt zitieren möchte: *„Letzten Sonntag boten die Wahllokale im Vorarlberg ein ähnliches Bild, wie das bei Urnengängen in der Schweiz der Fall zu sein pflegt. Die Wahlen vollzogen sich in vollkommener Ruhe und Ordnung. Ihre Organisation war ganz in den Händen der einheimischen Behörden, die Besetzungsbehörden waren unsichtbar. Der Andrang vor den Wahllokalen war groß.“*

Nur wenig mehr als ein halbes Jahr nach Kriegsende war das Land also zur Demokratie zurückgekehrt. Wie war es dazu gekommen? Lassen Sie mich im Folgenden kurz den Weg Österreichs und Vorarlbergs zurück zu Freiheit und Demokratie rekapitulieren. Die Daten sind gleichsam die Eckpfeiler dieses Gedankenjahres, das in Vorarlberg mit der heutigen Veranstaltung abgerundet wird:

Am 29. April 1945 betraten die Franzosen, vom nördlichen Bodenseeufer kommend, erstmals das Territorium Vorarlbergs, am 6. Mai standen sie am Arlberg und hatten somit eigentlich das ganze Land befreit. Das Naziregime war besiegt. Aber noch in den letzten Tagen des Krieges mussten Vorarlberger ihr Leben lassen, sei es, weil sie eine kampflose Übergabe der Städte und Dörfer ermöglichen wollten und so natürlich eine weitere Zerstörung verhindern woll-

ten, aber auch, dass sie lebenswichtige Versorgungseinrichtungen schützen wollten und sie auch der Zerstörung nicht ausliefern wollten. Abziehende Truppen, vor allem der SS, waren dazu ausgerichtet, eben auch in den letzten Kriegstagen noch möglichst viel Zerstörungen anzurichten.

Am 24. Mai 1945 ermächtigten die Franzosen einen Vorarlberger Landesausschuss als „provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung“ unseres Landes unter, aber eben unter der Kontrolle der Militärregierung. Der Landesausschuss führte die gesamte Verwaltung im Land, sowohl was Landeskompetenzen, aber auch die Bundesverwaltung anbelangte. Dieser Vorgang verlief völlig getrennt von der Bildung der Provisorischen Staatsregierung in Wien.

Die unter Staatskanzler Karl Renner geführte Regierung hatte zwar schon am 27. April 1945 die Republik Österreich proklamiert. Die vorläufige Verfassung der Regierung Renner vom 1. Mai hatte Österreich aber als Zentralstaat eingerichtet. Die Rechte der Länder wären vollkommen untergegangen oder erloschen. Die Regierung war jedoch nur von den Sowjets anerkannt und übte nun in den von der Russischen Armee besetzten Gebieten Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlands ihre Staatsgewalt aus. Deshalb blieb auch die zentralistische Verfassung außerhalb der Sowjetischen Besatzungszone ohne jegliche Wirkung.

In den von den westlichen Alliierten besetzten Ländern bildeten sich Landesregierungen, eben wie auch in Vorarlberg, welche die gesamte staatliche Verwaltung in den Ländern ausübten. In der Stunde Null von 1945 gab es daher, wie im Grunde auch nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918, parallele Vorgänge zur Staatsbildung auf Bundesebene und auf Länderebene. Ob es je wieder zu einem Österreich kommen würde, das in Freiheit und Einheit sich vereinigt, war damals höchst ungewiss. Auch das Wiedererstehen der Bundesstaatlichkeit war keineswegs gesichert. Staatskanzler Renner selbst wollte im neuen Österreich keine „Selbstregierung der Länder“ mehr, wie er es nannte. Renner erkannte aber doch mehrere Monate später, dass



seine Regierung nur dann eine Chance hatte von den westlichen Alliierten anerkannt zu werden, wenn sie die Zustimmung aller Länder erhielt. So wurde auf 24. bis 26. September 1945 eine Länderkonferenz anberaumt.

Erst auf der Fahrt nach Wien konnten die Mitglieder der Vorarlberger Delegation, unter der Leitung von Ulrich Ilg, die von der Regierung Karl Renner in den vergangenen Monaten erlassenen Gesetzblätter studieren und begutachten. Sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihre Vorstellungen vom künftigen Staatsaufbau nirgends in den Gesetzen den Niederschlag gefunden hatten, sodass eben die Vorstellungen einer Zentralregierung den zu verabschiedenden Gesetzen zu Grunde gelegt haben.

Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen konnte in besagter Länderkonferenz ein Durchbruch erzielt werden: Die Renner-Regierung stimmte nach langen Verhandlungen der Aufnahme von Vertretern der westlichen Bundesländer in die Regierung zu und auch, dass die Wiederinkraftsetzung der bundesstaatlichen Verfassung der Ersten Republik ermöglicht wurde. Weiters wurde beschlossen, dass alsbald freie Wahlen zum Nationalrat und zu den Landtagen abgehalten werden. Im Gegenzug anerkannten die Länder außerhalb der Sowjetischen Besatzungszone auch die Regierung Renners.

Am 8. Oktober trug die Staatsregierung mit einer Änderung der Vorläufigen Verfassung den Ergebnissen dieser Länderkonferenz Rechnung. Die Rechte der Länder wurden also wiederhergestellt. Erst als dies erfolgt war, anerkannten die westlichen Alliierten am 20. Oktober 1945 die Renner-Regierung.

Unter den Zeithistorikern besteht große Übereinstimmung: Wäre diese Länderkonferenz gescheitert, wäre es nicht zur Anerkennung der Renner-Regierung gekommen. Wie die Geschichte der Zweiten Republik in diesem Fall verlaufen wäre, weiß niemand, darüber kann nur spekuliert werden. Die Konsequenzen eines Negierens der Wünsche und Forderungen der Länder, besonders der westlichen Länder, durch das nur von den Sowjets anerkannte Kabinett in Wien wäre jedenfalls nicht abzusehen gewesen.

Es ist daher auch völlig korrekt, wenn davon gesprochen wird, dass die Länder die Republik begründet haben. Das sollte hier und heute und auch in Zukunft nicht vergessen werden. Sie haben das zweimal getan: 1918 und eben 1945. Staatskanzler Renner war dann auch dieser Meinung. Am Ende der Länderkonferenz, am 26. September 1945, sagte er in seiner Schlussansprache: „[...] auf diesen zweiten Versuch, durch den Zusammenschluss unserer Länder unsere Republik für die Ewigkeit zu begründen, auf diesen Versuch sind wir stolz. Und dieser Versuch muss gelingen durch unsere gemeinsame Tatkraft“.

So wie damals ohne Länder kein Staat zu machen war, ist auch in Zukunft ohne Länder kein Staat zu machen und auch ohne Länder keine Verfassungsreform zu machen. Das Gleiche gilt auch für die Europäische Union: nur starke Länder und Regionen mit einer hohen Eigenständigkeit und natürlich ausgestattet mit entsprechenden finanziellen Mitteln lassen auch ein starkes Europa entstehen.

Zurück zu 1945: Am 25. November 1945 wurden in ganz Österreich freie Wahlen zum Nationalrat und zum Landtag abgehalten. Die Wahlen wurden weitgehend von den Frauen entschieden: es entfielen auf einen Wähler zwei Wählerinnen, weil viele Männer im Krieg geblieben waren, viele befanden sich in Kriegsgefangenschaft, aber auch unter den ehemaligen Parteimitgliedern und Anwärtern der NSDAP, die nicht wahlberechtigt waren, waren klarerweise viele Männer.

In den darauf folgenden Wochen tagten die neu gewählten Vertretungen. Die österreichische Bundesverfassung von 1920, in der Fassung der Novelle von 1929, wurde nun auch formal wieder in Kraft gesetzt. Demokratie, Rechtsstaat und Bundesstaatlichkeit waren ein knappes halbes Jahr nach dem Ende des schrecklichen Krieges wieder vollständig hergestellt.

Der französische Militärgouverneur Oberst Jung erklärte in seiner Ansprache am 11. Dezember 1945 vor dem Vorarlberger Landtag: „Wir wollen, dass das österreichische Volk erkennt, dass sein Schicksal nicht das Los eines Besiegten ist, sondern vielmehr das eines Freundes, der nach langer Abwesenheit in



den Kreis seiner Bekannten zurückkehrt. “Am Ende seiner Rede verließ der Vertreter der Besatzungsmacht den Landtag zum Zeichen, dass das Landesparlament frei tagen sollte.

Die Rückkehr unseres Landes zu Freiheit und Recht und damit in die freie Völkergemeinschaft ist in einer schönen und eindrucksvollen Ausstellung dokumentiert, die Sie im Anschluss an diese Veranstaltung gerne besichtigen können.

Meine Damen und Herren! Wir können stolz darauf sein, was die Kriegs-, vor allem die Nachkriegs- und Aufbaugeneration geleistet hat. Es war auch die gemeinsame Arbeit aller maßgeblichen politischen Kräfte. Ihrem Mut, ihrer Tatkraft und ihrem unbeugsamen Glauben an eine positive Zukunft war es zu verdanken, dass wir heute stehen, wo wir sind.

Der Geist des Zusammenhalts lebt nach wie vor in unserem Land: Bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im August dieses Jahres wurde dies eindrücklich unter Beweis gestellt. Füreinander Verantwortung spüren, helfen, wo es notwendig ist, ist die Stärke der Menschen in unserer Heimat. Und darauf sind wir stolz!

Die heutige Feierstunde soll aber auch klarmachen, was es bedeutet, ein eigenes Landesparlament zu haben. Der Landtag ist die Garantie dafür, dass Entscheidungen nicht nur fernab in Wien oder in Brüssel – manchmal auch über die Köpfe der Bürger hinweg – getroffen werden, sondern wir wollen mit den Bürgern und für die Bürger entscheiden. Wir müssen uns allerdings unsere Freiräume aufs Neue immer wieder erkämpfen. Das gelingt am besten, wenn das Bewusstsein, dass wir einen eigenen Landtag, eine eigene Regierung brauchen, in der Bevölkerung möglichst stark verankert ist. Die Menschen sollen spüren, dass der Landtag, die Landesregierung für sie da ist und ihre Interessen vertritt.

Ich freue mich daher, dass gerade unlängst eine Umfrage ergeben hat, dass eine deutliche Mehrheit der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger der Ansicht ist, dass das Land

viel näher bei den Bürgerinnen und Bürgern ist als der Staat oder die Europäische Union. Die Menschen wünschen sogar eine Aufwertung der Kompetenz der Länder und der Landtage gegenüber Zentralen. Dieses Ergebnis nehme ich als Auftrag, weiterhin bestmöglich für die größtmögliche Eigenständigkeit unseres Landes innerhalb der Republik und innerhalb Europas einzutreten.

Wir bekennen uns zu Österreich und zu Europa. Wir legen aber Wert auf Eigenständigkeit und Freiheit und sind bereit, dafür auch Verantwortung zu übernehmen. 60 Jahre ununterbrochene Demokratie und Frieden sind die Grundlage der Erfolgsgeschichte Vorarlbergs.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich bei allen politischen Verantwortungsträgern, die in diesen 60 Jahren Verantwortung getragen haben, aufrichtig bedanken. Bei den Landeshauptleuten, bei den Landtagspräsidenten, bei den Regierungsmitgliedern, den Abgeordneten, den Bürgermeister, allen Vertretern in den politischen Gremien. Mein Dank gilt der gesamten Aufbaugeneration unseres Landes.

Es ist nun unser Auftrag, die ganze Kraft dafür einzusetzen, dass diese Erfolgsgeschichte auch in Zukunft ihrer Fortsetzung findet: für unser Land und seine Menschen.